

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2013

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 28. öffentliche und nichtöffentliche (Sonder-) Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 04.09.2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Berufung von Herrn Fred-Harry Frenzel/CDU in den Rat der Stadt Hilden
3. Korrektur der Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

### Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

6. Regenwasserkanalsanierung - Taubenstraße
7. Lieferung von Server-Systemen

**Jahrgang** 20

**Nr.** 20

**Datum** 27.08.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2013**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.		04.	16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wahlausschuss						13.						
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 28. öffentliche und nichtöffentliche (Sonder-) Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 04.09.2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

- 1 Einführung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder Wolfgang Greve-Tegeler und Fred-Harry-Frenzel für die durch Verzicht ausgeschiedenen Ratsmitglieder Jürgen Spelter und Lothar Kalt-  
enborn WP 09-14 SV 01/109

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbe-  
richt
- 4 Solidaritätsumlage - mdl. Sachstandsbericht
- 5 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 09-14 SV 01/110
- 6 Bebauungsplan Nr. 225 für den Bereich Eichenstraße/ Zeissweg/  
Düsseldorfer Straße: Anordnung der Veränderungssperre Nr. 52 WP 09-14 SV 61/212
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

**Nicht öffentlicher Teil**

- 9 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 26.08.2013  
 In Vertretung  
 Rita Hoff  
 Beigeordnete

## 2. Berufung von Herrn Fred-Harry Frenzel/CDU in den Rat der Stadt Hilden

1. Der mit der Wahl am 30. August 2009 in den Rat gewählte Bewerber der Partei CDU, Herr Lothar Kaltenborn, Hoffeldstr. 21, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 16. August 2013 mit Wirkung zum 31. August 2013 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift erklärt.  
Damit ist der Verzicht wirksam geworden.  
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.
2. Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Der Bewerber, Herr Lothar Kaltenborn, ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 30. August 2009 in den Rat berufen worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei CDU (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste kommt als nächster Bewerber in Betracht:

### 20. Patrick Strösser, geb. 1973

Ausweislich der Bestätigung des Ortsverbandes ist Herr Strösser zwischenzeitlich aus der Partei ausgeschieden. Nach der Reihenfolge der Reserveliste kommt daher als nächster Bewerber in Betracht:

### 21. Fred-Harry Frenzel Schalbruch 133 40721 Hilden Geb. 1949

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 27. August 2013  
Horst Thiele  
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

---

## 3. Korrektur der Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Im Amtsblatt Nr. 19 vom 09.08.2013 wurde in der „Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013“ in Punkt 3, Satz 1, ein falsches Datum angegeben. Das richtige Datum lautet: 01.09.2013

Diese Korrektur wird hiermit bekannt gemacht.

Hilden, den 26.08.2013  
Rita Hoff  
Beigeordnete

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **4. Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3031155223, 3031724788, 3021458637 HRV  
3042490056 (alt 2490050), 4043935032 (alt 3935038), R

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2013  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **5. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

3041049093, 3041114392  
3031575990 - alt 1575992 (H), 3031781689 - alt 1781681 (H), 3041068697 -alt 1068691 (R)  
3042461560 - alt 2461564 (R), 3043095680 - alt 3095684 (R), 4042759490 - alt 2759496 (R)  
3021259795 - alt 1259795 (V), 3021907096 - alt 1907096 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2013  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

### **6. Regenwasserkanalsanierung - Taubenstraße**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 950 qm Straßenaufbruch und Wiederherstellung; ca. 1.200 cbm Bodenaushub; ca. 1.000 qm Verbau; ca. 365 m Rohrverlegung DN 400 bis DN 700 Bv; 8 Stück Schachtbauwerke; ca. 65 Stück Umbinden/Herstellen Grundstücks- und SK-Anschlüsse

Beginn der Arbeiten: nach Auftragserteilung in Absprache mit dem Auftraggeber  
Fertigstellung der Arbeiten: 28.02.2014

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.08.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 20 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezah-

lung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/13031** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 10.09.2013, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **10.09.2013, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK2 oder vergleichbar

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 08.10.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 7. Lieferung von Server-Systemen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Blade-Server System inkl. Installation und Vor-Ort-Service

Los 2: NetApp Cluster inkl. Installation und Austauschservice

Es erfolgt eine losweise Vergabe

Liefertermin: bis spätestens 17.10.2013

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 15.08.2013 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 03.09.2013, 23:59 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

## Los 1:

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

## Los 2:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum 30.09.2013 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---